

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 12.12.2016, um 18.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden siebten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	ab 18:10
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE	
	Vorstand Vorstand Jürgen Prasse	PULMO	

<u>Gemeinderäte:</u>	Sabine Buchner	Pulmo	
	<i>Dr. Gerhard Eidenhammer</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Mario Fischer Colbrie</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	<i>Carina Grabner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Christine Grabner	ÖVP	
	Sylvia Klimesch	GRÜNE	
	Brigitta Mayr	GRÜNE	
	Karl Meidl	GRÜNE	ab 18:25
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	Richard Niederreiter	ÖVP	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	FPÖ	
	Christine Pölz	ÖVP	
	Wolfgang Romauer	FPÖ	
	<i>Helmut Schnöll</i>	PULMO	<i>entschuldigt</i>
	Ilse Schütz	PULMO	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Aigner Gerhard, Kothmaier Bernhard, Schmid Erich und Urthaler Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 8

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass die ÖVP-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag betreffend Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses Wirtschaft, Tourismus und Seebad nach Mandatsverzicht von Obmann Wolfgang Meindl eingebracht hat. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass dieser Dringlichkeitsantrag vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden kann.

P u n k t 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Die am heutigen Tag stattgefunden Sitzung des SHV Vöcklabruck mit der Festsetzung der Bezirksumlage idHv 25,5%.
- Themen aus der letzten Bürgermeisterkonferenz (Flüchtlingssituation, 2. Notarztstelle im Bezirk VB).
- Die ausgeschriebene Kassenarztstelle für Nachfolge Dr. Götz vakant ist.
- Schreiben von Wirtschaftslandesrat Strugl, dass die Sportunion Raiffeisen Mondsee zur Generalsanierung Kunstrasenanlage und Sanierung des Trainingsplatzes „Erlachmühle“ eine Sportförderung idHv 33.250,-- erhält.
- Das genehmigte Leaderprojekt „Aussichtsturm Kulmpitze“ mit Gesamtkosten von ca. € 300.000 und einer Förderquote von 60% Leader, 20% Gem. Inner Schwand/Oberwang und 20% Gem. Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz (nach EWS)
- Ein e-mail vom 05.12.2016 von DI Otto Mierl betreffend Nutzungsvereinbarung Kreuzgang durch die Pfarre.
- Die Pfarre eine Stelle für operative Geschäftsführung und Verwaltungsleitung ausgeschrieben hat.
- Tagesordnungspunkte aus der Gemeindevorstandssitzung 28.11.2016.
- Ein Schreiben des Vereins „die Mondsäer“ betreffend Gemeinschaftsgarten in der Gmeinerwiese.
- Einladung der Wasserrettung zum Christbaumtauchen am 17.12.2016 an der Seepromenade.

P u n k t 2.)

Festsetzung der Hebesätze, der Grundsteuer, sowie der übrigen Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2017.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für jedes Finanzjahr neu zu beschließen sind und zwar so rechtzeitig, dass diese mit Beginn des Finanzjahres rechtswirksam sind.

Für das Finanzjahr 2017 ergibt sich folgende Festsetzung der Hebesätze:

der Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
für Grundstücke (B) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit	€	45,-- je Hund
	€	10,-- je Wachhund

der Kanalgrundgebühr mit	€	36,34	inkl. 10 % MWSt. jährlich
der Kanalbenützungsgebühr mit	€	4,05	inkl. 10 % MWSt. je m ³
Verbr.			
Kanalanschlussgebühr	€	23,66	inkl. 10 % MWSt. je m ²
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	3.548,60	inkl. 10 % MWSt.
der Wasserbezugsgebühr mit	€	1,65	inkl. 10 % MWSt. je m ³
Verbr.			
Wasserleitungsanschlussgebühr	€	14,18	inkl. 10 % MWSt. je m ²
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	2.127,40	inkl. 10 % MWSt.
und der Müllabfuhrgebühr	laut Müllabfuhrgebührenordnung vom 13. Dezember 2010		

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Festsetzung der Hebesätze in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 3.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Voranschlages für das Finanzjahr 2017

Der Vorsitzende bringt den erstellten Voranschlag für das Finanzjahr 2017 durch Verlesung wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag für das Finanzjahr 2017

		€
Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen		13.750.000,00
Ausgaben		13.750.000,00
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen		7.234.700,00
Ausgaben		4.039.900,00
Überschuss		3.194.800,00
Schulden		
Stand 1.1.2017		5.594.389,08
Zugänge		
Abgänge		168.000,00
Stand 31.12.2017		5.426.389,08
Zuführungen an den AO Haushalt (11,49 % der oH-Ausgaben)		
Ankauf Schlossräumlichkeiten		34.000,00
Errichtung Modelleisenbahnmuseum		54.700,00
Errichtung Radweg B154		100.000,00
Errichtung Skaterplatz		120.500,00
Errichtung/Sanierung div. Gde.-Straßen		236.100,00
Errichtung/Sanierung WC-Anlagen		131.500,00
Erweiterung Bauhof		250.000,00
Erweiterung LMS Mondsee		150.000,00
Generalsanierung Schulweg 4		22.800,00
Kanalbau RHV Mondsee-Irrsee		30.000,00

Kreisverkehr "Süd"	110.000,00
Sanierung Gemeindeamt	100.000,00
Sanierung Turnhalle	60.000,00
Sanierung WLTG	179.800,00
	1.579.400,00
Rückführungen aus dem AO Haushalt	
Grundankauf BBG	231.800,00
	231.800,00
Gemeindesteuern- und Abgaben	
Grundsteuer A	1.300,00
Grundsteuer B	425.000,00
Kommunalsteuer	2.250.000,00
Tourismusabgabe	90.000,00
Tourismuspauschalabgabe	13.600,00
Lustbarkeitsabgabe	9.000,00
Hundeabgabe	6.000,00
Einnahmen aus Parkgebühren	7.500,00
Aufschließungsbeiträge Str./WLTG/Kanal	9.400,00
Erhaltungsbeiträge WLTG	2.000,00
Erhaltungsbeiträge Kanal	4.000,00
Nebenansprüche	2.000,00
Verwaltungsabgaben	62.000,00
Kommissionsgebühren	2.000,00
	2.883.800,00
Bundes-Ertragsanteile	
Ertragsanteile	2.985.500,00
Unterschiedsbeträge	
Getränkesteuer-Ausgleich	
Werbeabgabe	
Vorausanteile (gem § 11/8)	
Vorausanteile (gem § 11/5)	
	2.985.500,00

Es folgen verschiedene Anfragen und Äußerungen zu den vorgenommenen Ansparungen an Vorhaben im ao. Haushalt und kritisiert GR Oberschmid, dass wiederum keine eigenen Ansparungen für sozialen Wohnbau vorgesehen sind. Es gebe keinerlei Willensäußerung der Gemeinde sozialen Wohnbau umzusetzen.

Nach kurzer Diskussion, dass einzelne Vorhaben und auch Ansparungen z.B. Vorhaben „Ankauf Weyerfeld“ jederzeit „umbenannt“ werden können in Vorhaben „sozialer Wohnbau“ wird mehrheitlich beschlossen (ablehnend GR Meindl), dies im nächsten Voranschlag entsprechend darzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen erfolgen, dankt der Vorsitzende Kassenleiter Braitenthaller für die Ausarbeitung des vorliegenden Voranschlages für das Finanzjahr 2017.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 4.)**Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017-2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö.GemHKRO die Gemeinden verpflichtet sind, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, ausgearbeitet von Kassenleiter Braintenhaller, liegt vor und ergibt als „freie Budgetspitze“ nachstehend angeführte Beträge:

2017	2018	2019	2020	2021
1.319.200	1.487.300	1.503.700	1.522.900	1.528.200

Zu diesen Beträgen ist allerdings anzumerken, dass diese nicht als erwarteter Sollüberschuss zu verstehen sind, sondern dass mit diesen Geldern auch sämtliche Investitionen im ordentlichen Haushalt zu bestreiten sind. Zu „Investitionen“ zählen alle Anschaffungen der Postengruppe „0“ (Maschinen, Betriebsausstattung, Fahrzeuge, etc.) und vor allem alle Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2021 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)**Abänderung des Heimentgeltes (Standardgebühr) für das Seniorenwohnheim Mondsee**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen die Standardgebühr für das Seniorenwohnheim um 4,25 % angehoben werden muss. Der bisherige Tagsatz betrug netto € 84,13 (brutto € 92,54) und soll nun per 01.01.2017 auf neu € 88,12 netto (brutto € 96,93) angehoben werden.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 das Budget 2017 für das Seniorenwohnheim vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anhebung der Standardgebühr um 4,25 %. Ein Vergleich der Kosten- und Leistungsrechnung per Rechnungsabschluss 2014 oberösterreichweit ergibt einen Tagsatz brutto im Durchschnitt von € 98,82 (Maximal € 117,86, Minimal € 81,--).

Antrag Vorsitzender: Anhebung des Heimentgeltes (Standardgebühr) auf € 88,12 netto (brutto € 96,93).

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)**Beschlussfassung Eintrittspreise im Alpenseebad für die Saison 2017**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Alpenseebad für die Saison 2017 die Eintrittspreise neu festgelegt werden sollen, nicht zuletzt auch aufgrund der Mwst. Anhebung von 10% auf 13%.

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Seebad hat sich in seiner Sitzung am 03. November 2016 mit der Neugestaltung der Eintrittspreise vorbeschäftigt und hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. November 2016 betreffend der

Saisonkarten Vorverkaufspreis Erwachsene abweichend von der Ausschussempfehlung beschlossen den Preis mit € 59,-- festzusetzen.

Somit ergeben sich für die Saison 2017 nachfolgende Eintrittspreise

		Ganztägig	Ab	Ab
		09:00-18:00	13:00	16:00
		EURO	EURO	EURO
<i>Einzeleintritte:</i>				
Erwachsen		6,00	4,00	3,00
Erwachsen	mit Fam.-Card	5,00	3,50	2,50
Kind (6-15 Jahre)		3,00	2,50	2,00
Kind (6-15 Jahre)	mit Fam.-Card	2,50	2,00	1,50
Studenten, Schüler, Lehrlinge	mit Ausweis	3,00	2,50	2,00
Behinderte	mit Ausweis	0,00		
Kinder	unter 6 Jahre	0,00		
Senioren	ab 75 Jahre	0,00		
<i>10er Block:</i>				
Erwachsen		55,00	35,00	20,00
Erwachsen	mit Fam.-Card	45,00	30,00	15,00
Kind (6-15 Jahre)		20,00	15,00	
Kind (6-15 Jahre)	mit Fam.-Card	17,00	12,00	
<i>Saisonkarten:</i>				
Erwachsen	Vorverkauf	59,00		
Erwachsen		78,00		
Kind (6-15 Jahre)	Vorverkauf	20,00		
Kind (6-15 Jahre)		23,00		
Familie	Vorverkauf	90,00		
Familie		118,00		
<i>Dauerkabine</i>				
nur in Verbindung mit Saisonkarte od. Zehner-Bade-Karte		60,00		
Liege / Sonnenschirm		5,00	4,00	
Boccia (1 Stunde)		0,00		
1 Garnitur Tischtennis (1 Stunde)		0,00		
Liege, Sonnenschirm, Kabinenschlüssel, 1 Tischtennis-Set Volleyball und Boccia		10,00/-10,00		
für Saison- u. Zehner-Bade-Karte		3,00/-3,00		

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Eintrittspreise im Alpenseebad für die Saison 2017 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Neugestaltung eines Freizeitparks

Der Vorsitzende berichtet, dass der Sportausschuss sich seit Herbst mit einem Projekt zur Errichtung bzw. Neugestaltung eines Freizeitparks auf dem Gelände neben dem SKGLB Museum beschäftigt. Dazu wurden Vorarbeiten bzw. Vorplanungen durchgeführt und in der Sportausschusssitzung am 22.11.2016 von den Anbietern Fa. Urban City Design GmbH und Fa. Agropac jeweils ein Projekt präsentiert. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28. November 2016 darauf hingewiesen, dass auch die Instandhaltungskosten für solche Anlagen nicht unbeträchtlich sind und ob das geplante Projekt allenfalls in Etappen oder in „abgespeckter“ Form umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Sportausschusses GV Prasse und wird den Mitgliedern des Gemeinderates das Projekt kurz vorgestellt und den „Werdegang“ erläutert. In das Projekt seien auch die Schulen und Jugendliche über soziale Netzwerke miteinbezogen worden.

Das Projekt selbst beinhalte einen „Multi-Ballsportplatz“ mit Kunststoff-Sport Belag, Hartplastikbanden mit hohen Netzen und Beleuchtung. Weiters eine „Motorik-Strecke“ (in Anlehnung an Hochseil-Kletterstrecken) und einen „Work-out“-Parcours. Ebenso wird die „Halfpipeline“ und ein „Free-running“ Parcours errichtet, diese wurden besonders von den Jugendlichen gewünscht. Geplant ist die Nutzung der Freizeit/Multisportanlage auch durch die Schulen.

Die geschätzten Kosten für die Gestaltung des Freizeitparks belaufen sich auf rund 300.000 Euro brutto und kann das Projekt möglicherweise auch über Leader mit einem Fördersatz bis zu 60% gefördert werden. Da der Freizeitpark noch vor der Sommersaison errichtet werden soll, stellt GV Prasse den Antrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projekts auch unabhängig von einer Leaderförderung zustimmen und solle die Auftragsvergabe auf den Gemeindevorstand übertragen werden. AL Dr. Niederbrucker weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dazu der Beschluss einer Übertragungsverordnung notwendig sei.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen betreffend Einholung von weiteren Angeboten und zeitliche Abwicklung und Umsetzung des Projekts und wird insgesamt die Errichtung des Freizeitparks noch vor Beginn der Sommersaison einhellig befürwortet und als positiv besonders für die Jugend gesehen.

Antrag Vorsitzender: Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Neugestaltung des Projekts Freizeitpark in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Beschlussfassung einer Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Geh- und Fahrrecht für GP 26/2 (Graspointner), 26/3 (Lichtenegger) und GP 25/2, 25/3 und .253/2 (Schallauer)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge eines beabsichtigten Bauvorhabens auf GP 26/3 (Lichtenegger) die Gemeinde um die Einräumung eines 4m breiten Geh- und Fahrrechtes auf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaft 24 (ehem. Minigolfplatz) ersucht wurde, da ansonsten keine (ausreichende) Zufahrt gegeben wäre.

Dazu wurde weiters eine Grundabtretung in der Weise vorgeschlagen, dass die Gemeinde der GP 26/2 (Eigentümer Robert Graspointner) eine Teilfläche im Ausmaß von 12m² zuschlägt und aus der GP 26/3 (Eigentümerin Martina Lichtenegger) eine Teilfläche im Ausmaß von 44m² erhält.

Da die dahinterliegende Liegenschaft (Schallauer) ebenso kein Zufahrtsrecht hat, tatsächlich aber über die gemeindeeigene Liegenschaft zufährt, soll zur Bereinigung das Geh- und Fahrrecht auch für die GP 25/2, 25/3 und .253/2 (Schallauer) eingeräumt werden.

Die Dienstbarkeitsvereinbarung soll jedoch nur unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass die Ausübung des eingeräumten Geh- und Fahrtrechtes nicht während einer Aufführung auf der Jedermannbühne gilt und dass die Kosten für die Erhaltung der „Fahrfläche“ zu 50% von der Gemeinde und zu 50% von den Dienstbarkeitsberechtigten getragen werden.

Weiters dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten für die Vertragserrichtung, die Teilungsurkunden und die grundbücherliche Durchführung entstehen und sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsvereinbarung von den Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen.

Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass sich der zuständige Liegenschaftsausschuss nur mit der Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für die GP Graspointner und Lichtenegger beschäftigt habe, nicht jedoch auch für die GP Schallauer.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die vorgetragenen Bedingungen für die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern noch nicht besprochen wurde und erst nach deren schriftlicher Zustimmung der Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet werden kann. Die Vereinbarung ist dann gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

GV Schwaighofer fragt betreffend Parken und teilt der Vorsitzende mit, dass ausschließlich ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt wird und Familie Schallauer ausschließlich auf Eigengrund parken dürfe. Auch dies wäre in die Dienstbarkeitsvereinbarung aufzunehmen.

Vizebgm. Frauenschuh weist abschließend darauf hin, dass der Beschluss korrekterweise dahingehend zu lauten habe, dass eine Dienstbarkeitsvereinbarung errichtet werden soll.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung zur Errichtung einer Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Geh- und Fahrrecht für GP 26/2 (Graspointner), 26/3 (Lichtenegger) und GP 25/2, 25/3 und .253/2 (Schallauer) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 9.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2016

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2016 durch Verlesung zur Kenntnis.

Vizebgm. Wendtner und GV Feichtinger laden die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Rahmen der beabsichtigten Prüfung der betreffenden ao. Vorhaben zu einer Besichtigung vor Ort ein.

P u n k t 10.)

Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2016 und 07.11.2016

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 26.09.2016 und 07.11.2016 vorliegen, teilt GV Prasse mit, dem Protokoll

vom 26.09.2016 nicht zuzustimmen. Der Vorsitzende teilt dazu mit, es werden keine Wortprotokolle verfasst und ist dies in der Gemeindeordnung auch nicht vorgesehen.

Antrag Vorsitzender: Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2016.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt; dagegen GV Prasse

Zur Niederschrift vom 07.11.2016 werden von keiner Seite Einwendungen vorgebracht und gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

Behandelt wird der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte **Dringlichkeitsantrag** betreffend Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses Wirtschaft, Tourismus und Seebad nach Mandatsverzicht von Ausschussobmann Wolfgang Meindl.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Seebadausschuss bereits im Jänner tätig wird und deshalb die Nachbesetzung im Wege des Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Seitens der ÖVP Fraktion wurde ein gültiger Wahlvorschlag zur Nachbesetzung der Obmannstelle Ausschusses Wirtschaft, Tourismus und Seebad eingebracht, lautend auf :

Rudolf Wilflingseder, Dr. Emanuel Jörgner Straße 4/6, 5310 Mondsee.

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt die Wahl in Fraktionswahl.

Abstimmung (Fraktionswahl der ÖVP): einstimmig angenommen.

P u n k t 11.)

Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitglieder des Gemeinderates auf ihrem Platz einen Kalender gestaltet von der SMS Mondsee als Weihnachtspräsent vorfinden.

Vizebgm. Frauenschuh fragt den Vorsitzenden betreffend Stand Bauvorhaben „Anglhaus“, es sei hier die aufschiebende Wirkung zuerkannt worden und gleichzeitig sehe er, wie trotzdem gebaut wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Baueinstellungsbescheid noch diese Woche ergehen werde.

GR Oberschmid teilt mit, dass die Protokolle der Bauausschusssitzungen an die Fraktionen erst sehr spät oder gar nicht übermittelt werden und er seit April keine Sitzungsprotokolle mehr erhalten habe. GV Kothmaier teilt dazu mit, er werde sich darum entsprechend kümmern.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen zum geplanten Geh- und Radweg entlang der B 154 und tritt GR Meidl auch für eine 60km/h Beschränkung in diesem Bereich ein. In diesem Zusammenhang bedankt sich GV Schwaighofer bei der FPÖ Fraktion dieses Vorhaben beim zuständigen LR Steinkellner zu unterstützen.

GV Prasse bedankt sich für die Arbeit in seinem Ausschuss und ersucht zum vorliegenden Projekt „Freizeitpark“ im Sinne der Jugend um Zustimmung zur baldigen Umsetzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die rege Mitarbeit und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Er schließt die Gemeinderatssitzung mit gleichzeitiger Einladung zum anschließenden gemeinsamen Essen in das Gasthaus „Wirtskultur“.

Ende: 20:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Feichtinger Wilhelm: _____

Pöllmann Koloman: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____